

## Road Pricing für LKW

### Was ist Road Pricing?

Streckenabhängige Benützungsg Gebühr von Autobahnen und Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) - Busse und LKW

- Für alle Straßenbenützer (Inländer / Ausländer)
- 6 Sondermautstrecken bleiben bestehen (zB. Brennerautobahn, Arlbergtunnel)
- Mautausnahmen nur in sehr geringem Umfang (Blaulichtfahrzeuge, Heer, UNO)

### Wie funktioniert Road Pricing?

An ca. 400 Stellen im österreichischen Autobahnnetz (zwischen jeder einzelnen Auf- und Abfahrt) wurden Balken über der Autobahn angebracht, die in Verbindung mit einem im Fahrzeug befindlichen Gerät (GO-Box) die Abbuchung der gefahrenen Kilometer durchführen. Mit einem Mikrowellensystem wird eine Kommunikation zwischen der GO-Box und den Geräten über der Autobahn ermöglicht. Es ist kein Anhalten, keine bestimmte Spur und keine bestimmte Geschwindigkeit notwendig.

Fahrzeuge mit einem höchst zul. Gesamtgewicht über 3,5 t dürfen Autobahnen und Schnellstraßen nur mehr mit GO-Box benützen! Vor der Einfahrt nach Österreich muss sich bereits eine GO-Box im Fahrzeug befinden!



GO-Box



Mautbalken über der Autobahn

### Das Mautsystem

Der Betreiber des österreichischen Mautsystems, die Firma Asfinag gibt über ihr Vertriebssystem die GO-Box gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- aus. Die GO-Box ist wartungsfrei, an ein bestimmtes Kennzeichen gebunden und wird durch einen Klebestreifen an der Windschutzscheibe befestigt. Die Maut kann im Voraus bezahlt werden (Pre-Pay - Aufladen GO-Box bei Servicestellen) oder im Nachhinein (Post-Pay), wobei die Verrechnung über Tank-, Kredit- oder Maestrokarte funktioniert.

### Sanktionen - Verfolgung der Nichtzahler (Enforcement)

Es gibt stationäre, portable und mobile Kontrollanlagen, die alle LKW und Busse fotografieren. Durch einen Datenabgleich wird es möglich sein, Mautpreller (Fahrzeuge ohne GO-Box, Fahrzeuge mit falsch eingestellter Achsenanzahl, Fahrzeuge ohne Guthaben) herauszufiltern. Es wird von speziellen Mautaufsichtsorganen eine Ersatzmaut eingehoben (€ 110,-/220,- je nach Vergehen) bzw. ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, wofür Strafen zwischen € 300,- und € 3000,- folgen können. Die Mautaufsichtsorgane können vorläufige Sicherheiten einheben, das Fahrzeug abstellen (Abnahme des Schlüssels) oder Radklammern anlegen, um die Bezahlung der Maut zu erzwingen.

## Kosten der Maut

Die Mauthöhe hängt von der Anzahl der Achsen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination ab, wobei Hebeachsen mitgezählt werden. Der Grundfaktor für 2 Achsen laut Mauttarifverordnung beträgt 15,8 Cent/km Netto (ab 1.5.2008). Die Umsatzsteuer kommt noch dazu. Daraus ergeben sich:

	Achsen	Cent/km
	2	15,8
	3	22,12
	ab 4	33,18

## Beschaffung der GO-Box

Bei über 200 Vertriebsstellen (auf Autobahnraststätten, im untergeordneten Straßennetz, im grenznahen Ausland) kann die GO-Box gegen Vorlage des Zulassungsscheines und einer Mindestzahlung von 80,- Euro (75,- Euro Guthaben, 5,- Euro Systemgebühr) binnen weniger Minuten mitgenommen werden. Sollte nach Durchfahren von Österreich die GO-Box wieder zurückgegeben werden, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben wieder ausbezahlt, lediglich die 5,- Euro Systemgebühr sind verfallen. Das Guthaben bleibt 2 Jahre gültig.

## Bezahlung der Maut

*Pre-Pay-Verfahren:*

Vorauszahlung des Mautguthabens bei Vertriebsstellen (Tankstellen, Raststätten etc.), Aufladen der GO-Box durch Bargeld, Kreditkarten oder Bankomat im Wert von € 80,- bis € 500,-.

*Post-Pay-Verfahren:*

Bezahlen der Maut im Nachhinein über Kreditkarten, Tankkarten, Maestro oder Direktverrechnung über ein Bankkonto!

Fahrtennachweis ist tagesaktuell über das Internet abrufbar. Im Internet sind auch die Fahrten der letzten 6 Monate sowie das laufende Monat abfragbar. Auch das Downloaden der Fahrten ist möglich. Wer keinen Internetanschluss hat, der kann die Daten auch als Ausdruck beim Call-Center bestellen. Hier fallen aber Kosten in Höhe von € 5,- je Zusendung und Fahrzeug an.

## Rechtliche Grundlagen

- WegekostenRL (2006/38/EG)
- Bundesstraßen-MautG (BGBl. I 109/2002 idF I 82/2007)
- MauttarifV 2008 (BGBl. II 124/2008)
- MautstreckenausnahmenV (BGBl. II 299/2007)
- MautO ([www.asfinag.at](http://www.asfinag.at))

## Links

[www.go-maut.at](http://www.go-maut.at)      [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. - Stand: 4/2008  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0  
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>  
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen  
und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ausgeschlossen ist.